

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Pensionsanpassung 2019

Mit der Pensionsanpassung für das Jahr 2019 löst die Bundesregierung ihr Versprechen gegenüber den Pensionisten, die so viel für Österreich geleistet haben, ein. Die vorliegende Pensionserhöhung bedeutet Fairness gegenüber jenen, die jahrzehntelang in unser Sozialsystem eingezahlt haben.

Der für die Erhöhung der gesetzlichen Pensionen und der Beamtenpensionen für das Jahr 2019 grundsätzlich maßgebliche Anpassungsfaktor beträgt aus heutiger Sicht 1,020 (dies entspricht der durchschnittlichen Inflationsrate von August 2017 bis Juli 2018).

Abweichend von dieser im Gesetz vorgesehenen Pensionserhöhung ist es der Bundesregierung besonders wichtig, die Kaufkraft von Beziehern kleinerer und mittlerer Pensionen zu stärken und deren Pensionen über den Anpassungsfaktor zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund ist folgende Pensionserhöhung beabsichtigt:

1. wenn die Pension nicht mehr als 1 115 € beträgt, um 2,6%;
2. wenn die Pension über 1 115 € bis zu 1 500 € beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 2,6% auf 2% linear absinkt;
3. wenn die Pension über 1 500 € bis zu 3 402 € beträgt, um 2%;
4. wenn die Pension über 3 402 € beträgt, um 68 €.

Die beabsichtigte Pensionsanpassung soll für alle Personengruppen im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung sowie die Beamtenpensionen gelten und wirkt pensionsniveauerhöhend.

Wir stellen den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 22. August 2018

Die Bundesministerin:
Mag.^a HARTINGER-KLEIN

Der Bundesminister:
LÖGER